**Gemeinde Fiefbergen**

# Erfassung der Vorranggebiete für die Windenergie und Vergleich mit den Flächen der Landesplanungsbehörde

Stand: 06.03.2017

**Auftragnehmer und Bearbeitung:**
Dip.-Biol. Dr. Jens Dorendorf
Dipl.-Ing. Bauassessor Gerd Kruse

ELBBERG
STADTPLANUNG

Kruse und Rathje Partnerschaft mbB
Architekt und Stadtplaner
Straßenbahnring 13, 20251 Hamburg
Tel. 040 460955-60, mail@elbberg.de, www.elbberg.de

# 1. Einleitung

Die Teilfortschreibung der schleswig-holsteinischen Regionalpläne zur Planung der Windenergievorrangflächen aus dem Jahre 2012 bedurfte mit dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes aus dem Jahre 2015 einer Überarbeitung. Die Kriterien, die zur Ausweisung eines Vorranggebietes herangezogen wurden, wurden seither teilweise verändert. Die Anwendung der veränderten Kriterien hat zur Darstellung eines „Vorranggebietes für Windenergienutzung“ (PR2_PLO_002) im Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplanes des Planungsraums II geführt (Das Datenblatt zu dem Gebiet ist diesem Bericht beigefügt). Dieses liegt überwiegend in der Gemeinde Fiefbergen, aber umfasst auch Teile der Gemeinden Fahren und Passade. Zum Entwurf des Regionalplans wird seit dem 27.12.2016 bis zum 30.06.2017 die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Nur innerhalb der Vorranggebiete soll zukünftig die Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen (WEA) möglich sein.

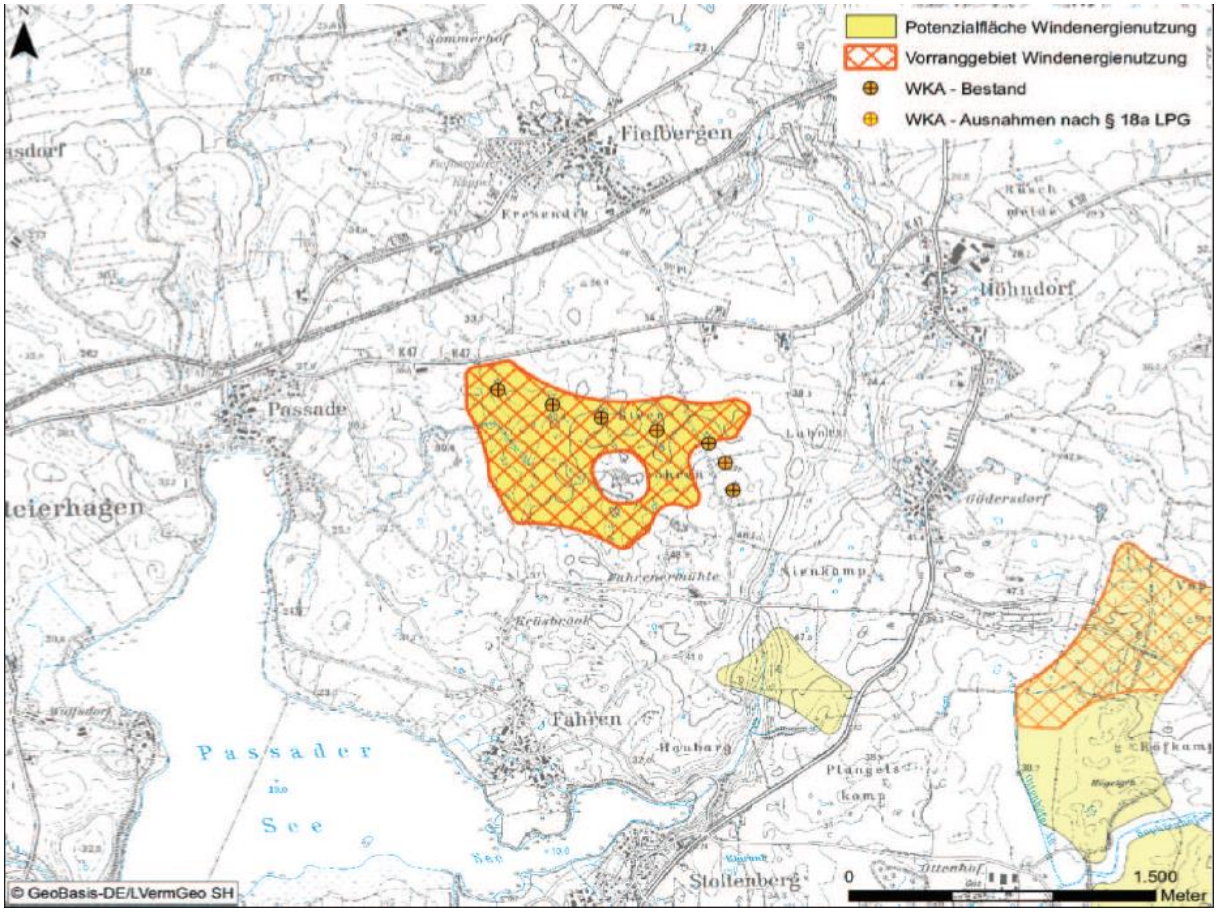


Abb. 1: Potenzialfläche bzw. Vorranggebiet Windenergienutzung, entnommen aus den Datenblättern zum Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplanes des Planungsraumes II (Stand Dezember 2016, öffentliche Beteiligung)

Die zur Ausweisung herangezogenen Kriterien teilen sich in harte und weiche Tabukriterien. Hierbei gelten rechtliche oder tatsächliche Gründe als harte Tabukriterien. Als Beispiel werden Wohnsiedlungen oder Naturschutzgebiete genannt. Wo hingegen nur aufgrund von Wertungsentscheidungen keine Windenergieanlagen gebaut werden sollen, spricht man von weichen Tabukriterien. Als Beispiele kann das Dichtezentrum von Seeadlervorkommen genannt werden. Die Anwendung dieser Kriterien führt

zu einem Ausschluss von raumbedeutsamen Windenergieanlagen auf einem Großteil der Landesfläche.

Die folgende Tabelle richtet sich nach einem Stellungnahme-Muster aus dem Jahre 2016, das der Kreis Plön an die Gemeinden gesendet hatte. Dem eingangs erwähnten Urteil des Oberverwaltungsgerichtes folgend, sollen hierbei ausschließlich raumordnungsrechtlich bedeutsame Belange berücksichtigt werden.

Tabelle 1: Stellungnahme der Gemeinde Fiefbergen, orientiert am Muster des Kreises Plön

| **Bestand:** | |
|---|---|
| Gemeinde | Fiefbergen |
| Straße/Flur/Flurbezeichnung | Gemarkung Fiefbergen, Flur 5 |
| Amt | Probstei |
| Kreis | Plön |
| Größe der Fläche | ca. 75,0 ha (inklusive der Fläche in der Nachbargemeinden Fahren und Passade), davon 48,4 ha auf dem Gebiet der Gemeinde Fiefbergen |
| Erschließung | Im nördlichen Teil der Fläche ist bereits ein Windpark vorhanden und dementsprechend eine Erschließung. Von dieser ausgehend sind die Flächen innerhalb der Gemeinde Fiefbergen ohne oder mit nur geringem Ausbau zu erreichen. Gleiches gilt für den untergeordneten Bereich in der Gemeinde Passade.<br>Die Flächen in der angrenzenden Gemeinde Fahren weisen demgegenüber bisher keine Windenergieanlagen (WEA) oder Erschließung auf. Die Erschließung müsste hier im Detail geprüft werden. Es erscheint aber zweckmäßig, die vorhandene Erschließung von Norden zu verlängern. |
| Derzeitige Nutzung | Die Flächen in der Gemeinde Fiefbergen werden bisher überwiegend als Acker genutzt. Auf den Vorrangflächen befinden sich bereits vier Windkraftanlagen im Bestand, weitere drei grenzen direkt an. |
| Eigentümer | Fünf private Eigentümer |
| Gemeindegrenzen überschreitende Flächen | Im Süden gehören etwa 24,2 ha zum Gemeindegebiet Fahren, im Nord-Westen etwa 2,4 ha zum Gemeindegebiet Passade. |
| Entfernung zur nächsten Wohnbebauung in m Ortslage/Splitter | Mindestens 945 m zu einem Dorfgebiet in Ortslage Fiefbergen im Norden (siehe Bewertung),<br>mindestens 700 m Abstand zu im FNP dargestellter gewerblicher Bebauung südlich von Fiefbergen,<br>mindestens 985 m zu dargestellten gemischten Bauflächen in Ortslage Höhndorf im Nordosten (allerdings nur 940 m zu außerhalb des FNP gelegenen Wohnhäusern),<br>mindestens 825 m Abstand zu im FNP dargestellten gemischten Bauflächen in Ortslage Gödersdorf im Osten, |

| | |
|---|---|
| | mindestens 830 m Abstand zu im Bebauungsplan dargestellten allgemeinen Wohngebieten in Ortslage Fahren im Süden (Fahren hat keinen FNP),<br>mindestens 805 m Abstand zu im FNP dargestellten Wohnbauflächen in Ortslage Passade im Westen;<br><br>Splittersiedlungen/ Einzelhäuser:<br>etwa 190 m zu Schweinestall im Nord-Westen,<br>etwa 645 m zu Wohnhaus im Nord-Westen,<br>etwa 400 m zu Wohnhaus im Nord-Osten,<br>etwa 400 m zu Wohnhaus in Nord-Ost-Ost,<br>etwa 400 m zu Wohnhaus im Süd-Osten,<br>etwa 570 m zu Wohnhaus im Süd-Westen |
| Biotopflächen im Gebiet | Ja. Kleinflächige Sölle sowie Knicks vorhanden. |
| Entfernung zum Wald | 100 m (siehe Bewertung) |
| Darstellung im FNP | Fläche für die Landwirtschaft teilweise mit Sondernutzung Windenergieanlagen |
| Gibt es Aufstellungsbeschlüsse FNP/B-Plan? | Ein rechtskräftiger B-Plan sowie F-Plan zu den bestehenden Windkraftanlagen liegt vor, ragt im Osten und Westen über die Vorrangfläche hinaus (siehe Bewertung). |
| Darstellung im Landschaftsplan (auch Entwurf) | Die Bestandskarte des Landschaftsplans stellt für die Fläche mehrere kleinflächige Biotope sowie Knicks verschiedener Wertstufen fest. Darüber hinaus gibt es markante Einzelbäume.<br>Die kartierten Strukturen können im Genehmigungsverfahren ausreichend beachtet werden und widersprechen nicht der grundsätzlichen Ausweisung einer Vorrangfläche. |
| Andere Pläne/Konzepte | |
| Artenschutzbelange | Es sind keine Belange des Artenschutzes bekannt, die der Ausweisung entgegenstehen. |
| Belange Denkmalpflege | Es sind keine Belange der Denkmalpflege bekannt, die der Ausweisung entgegenstehen. |
| | |
| Angrenzende harte und weiche Tabukriterien des Landes lt. Beratungserlass und Karte Abwägungsbereiche | Nordöstliche Ecke, südöstliche Ecke: 400 m Abstand zu Einzelhäusern / Splittersiedlungen (Außenbereich) und zu Gewerbe-/ Industrieanlagen (wT01).<br>Westen, Norden, Osten, Süden: 800 m Abstand zu Siedlungsbereich mit Wohn-/ Erholungsfunktion.<br>Westen ebenfalls 800 m Abstand zu Siedlungsflächenausweisungen (bei Gewerbe 400 m) (wT03), (im Osten ist diese etwa 20 m weiter östlich als das oben angeführte wT02).<br>Nordwestliche Ecke: straßenrechtliche Anbaubeschränkungszone (wT05).<br>Südwestliche Ecke: Dichtezentrum für Seeadlervorkommen (wT22). |

| | |
|---|---|
| | Mitte, Südwesten und südwestliche Ecke: 30 bis 100 m Abstand um Wälder (wT30).<br>Kleinere Eckbereiche, südwestlicher „Zipfel“ sowie nördlich der nordwestlichen straßenrechtlichen Anbaubeschränkungszone: Kleinstflächen (wT32). |
| **Bewertung:** | |
| Gibt es harte oder weiche Kriterien, die aus Sicht der Gemeinde nicht oder nicht korrekt durch das Land bei der Darstellung der Fläche angewendet werden? | Ja:<br>Im Norden wurde ein Gewerbegebiet südlich von Fiefbergen als Wohnsiedlungsbereich bewertet und fälschlicherweise ein Abstand von 800 m statt 400 m angesetzt. Darüber hinaus wurde nicht die exakte Lage des im FNP dargestellten Gewerbegebietes angelegt (vermutlich wurde der Abstand auf Grundlage eines Luftbildes gewählt.). Hier ist eine Verringerung des Abstandes bis zur Hochspannungsleitung (mit 100 m Abstand) möglich.<br><br>Zu den Wäldern wurde der bei den weichen Tabukriterien genannte Abstand von 100 m gewählt. Die zwei östlichen jungen Wälder sind Ausgleichsflächen für die beiden benachbarten WEA. Bei einem Rückbau der Anlagen bzw. der Aufhebung des Bebauungsplans besteht kein Ausgleichserfordernis mehr. Es wäre ein Umbau der Flächen z. B. zu Ackerland möglich. Da sie inzwischen als Wald zu beurteilen ist, ist wegen des Waldgesetzes ggf. eine Ersatzwaldpflanzung erforderlich. Außerdem könnten artenschutzrechtliche Erfordernisse Ersatz erfordern (nicht abschätzbar). Laut Regionalplan sollen jedoch keine Wälder über 0,2 ha Größe und 10 m Höhe für WEA umgewandelt werden. Hier wäre eine Abstimmung mit der Landesplanung erforderlich.<br>Ein Umbau der Wälder auf den entfallenden Ausgleichsflächen ermöglicht die Erweiterung des Vorranggebietes in östlicher Richtung bis auf 800 m an den Siedlungsbereich Höhndorfs heran. Im Ergebnis könnte z. B. statt der beiden bestehenden WEA eine neue Anlage in die so gewonnene Fläche gebaut werden.<br><br>Im Nordwesten wurde eine Kleinstfläche nördlich des Höhndorfer Wegs vom Vorranggebiet ausgeschlossen. Dies geschah zwar unter der korrekten Anwendung des weichen Tabukriteriums „Kleinstfläche“. Es erscheint allerdings möglich, diese Fläche als Einheit mit dem ausgewiesenen Vorranggebiet zu sehen und in eine gemeindliche Planung einzubeziehen (Abstimmung mit der Gemeinde Passade erforderlich). Die Fläche ist vom Vorranggebiet lediglich durch die Straße und deren straßenrechtlichen Anbaubeschränkungszone getrennt. Ein gemeinsamer Anschluss der WEA nördlich sowie südlich der Straße ist allerdings problemlos herzustellen, so dass eine gemeinsame Infra- |

| | |
|---|---|
| | struktur genutzt werden kann. Demnach wurde es sich um einen zusammenhängenden Windpark handeln. Die Fläche weist eine ausreichende Größe auf, als dass eine WEA inklusive Rotor vollständig in ihr platziert werden könnte.<br><br>Im Osten, Süden und Westen sind für kleinere Bereiche die Siedlungsflächen nicht exakt entsprechend ihren Darstellungen in den Flächennutzungs- bzw. Bebauungspläne beachtet worden. |
| Optische und akustische Wahrnehmung in der Gemeinde oder Nachbargemeinden | Es sind bereits WEA sowie eine Hochspannungsleitung im Bestand, daher ist der Bereich als bereits vorbelastet anzusehen.<br>Bei einer Erweiterung der Fläche sowie bei einer Erhöhung der Anlagen im Zuge des Repowering wird die Wahrnehmbarkeit in der Gemeinde sowie den Nachbargemeinden moderat zunehmen. |
| Verhältnis zu gemeindlichen baulichen Entwicklungsabsichten in der Gemeinde oder Nachbargemeinden | In der Gemeinde Fiefbergen bestehen keine konkurrierenden Entwicklungsabsichten. |
| Interkommunale Entwicklung denkbar? | Eine Abstimmung mit den Nachbargemeinden Passade und Fahren ist sinnvoll. |
| Gibt es einen Hauptkonflikt oder Aspekt, der die Umsetzung der Fläche besonders wünschenswert macht? | Durch die bestehenden Windkraftanlagen ist bereits eine Erschließung durch Zuwegungen und Netzanschluss vorhanden. |
| **Zusammenfassendes Votum der Gemeinde:** | - noch zu formulieren - |
| | |

## 2. Zusammenfassung

Es sprechen keine harten oder weichen Tabukriterien gegen die grundsätzliche Ausweisung eines Vorranggebietes in der Gemeinde Fiefbergen. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das potenzielle Vorranggebiet allerdings nur teilweise korrekt ermittelt wurde.

Nördlich des Vorranggebietes wurde ein Gewerbegebiet fälschlich als Wohn-Siedlungsbereich berücksichtigt. Hier ist eine Ausweisung des Vorranggebietes bis zum 100 m Abstand zur Hochspannungsleitung möglich.

Darüber hinaus wurden im Osten zwei Wälder berücksichtigt, die als Ausgleichsflächen angelegt wurden. Bei einem Rückbau der durch sie auszugleichenden WEA können auch diese Wälder umgebaut werden. Dies ermöglicht die Erweiterung des Vorranggebietes nach Osten.

Weiterhin findet sich im Nordwesten eine entfallende Kleinstfläche. Diese kann nur mit der Gemeinde Passade gemeinsam dem Vorranggebiet zugeschlagen und ausgewiesen werden.

Weiterhin gibt es kleinere Flächen, bei denen die Abstände nicht exakt von der Lage der Darstellungen in den Flächennutzungs- bzw. Bebauungspläne gemessen wurden. Dies ermöglicht eine kleinflächige Vergrößerung des Vorranggebietes.

Als Vorranggebiet sollte also eine teilweise vergrößerte Fläche in die Gebietskulisse der Regionalplanung aufgenommen werden.

Alle Darstellungen auf dem Gebiet der Nachbargemeinden Passade, Fahren und Höhndorf erfolgen lediglich zur Information und sind nicht Teil der Stellungnahme der Gemeinde Fiefbergen. Eine Stellungnahme dazu obliegt allein den betroffenen Gemeinden selbst.

**Anlagen:**

- Lageplan
- Datenblatt PR2_PLO_002 aus dem Entwurf des Regionalplans vom Dezember 2016

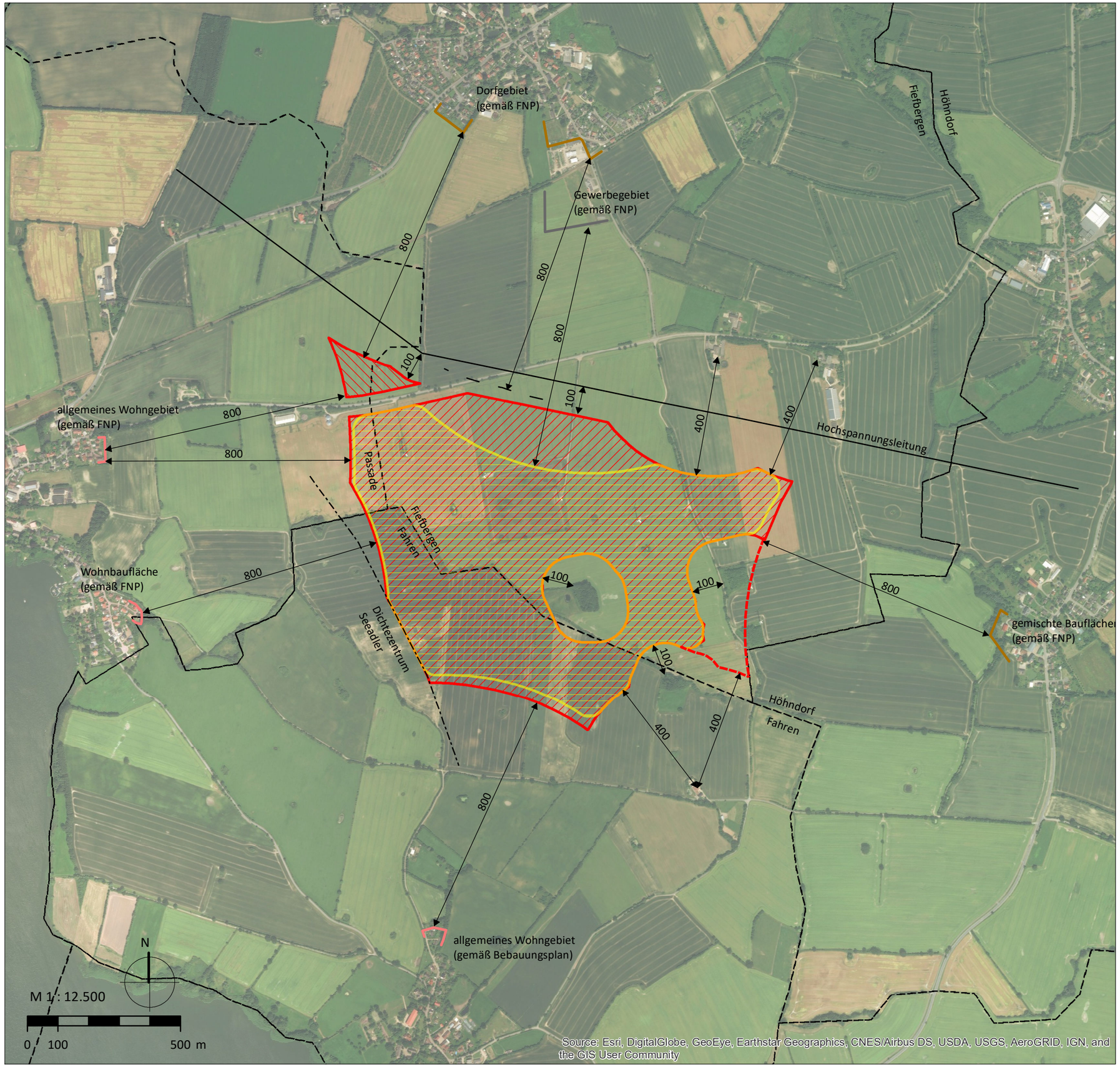


## Legende

- Vorranggebiete für Windenergienutzung (Stand: Dezember 2016)
- Potenzielles Vorranggebiet bei korrekter Anwendung der Abstandskriterien
- Vom weichen Tabukriterium "Kleinstfläche" belegtes Gebiet
- Mögliche Erweiterung des Vorranggebietes bei Wegfall der Ausgleichsflächen durch Rückbau von zwei WEA
- Gemeindegrenzen

**Gemeinde Fiefbergen**
**Erfassung der Vorranggebiete für die Windenergie und Vergleich mit den Flächen der Landesplanung**

# Lageplan

Stand: Entwurf, 06.03.2017

ELBBERG STADTPLANUNG
Kruse und Rathje Partnerschaft mbB
Architekt und Stadtplaner
Straßenbahnring 13, 20251 Hamburg
Tel. 040 460955-60, mail@elbberg.de, www.elbberg.de

## Abwägungsbereich für die Windenergienutzung — PR2_PLO_002

| Grundlagendaten Potenzialfläche | | Grundlagendaten Vorranggebiet | |
|---|---|---|---|
| **Kreis:** | Plön | **Kreis:** | Plön |
| **Stadt/Gemeinde:** | Fahren, Fiefbergen, Passade | **Stadt/Gemeinde:** | Fahren, Fiefbergen, Passade |
| **Anzahl Teilgebiete:** | 1 | **Anzahl Teilgebiete:** | 1 |
| **Größe (ha):** | 75,1 | **Größe (ha):** | 75,0 |

**Realnutzung:**
Ackerbauliche Nutzung, z.T. mit Baumreihen und Knicks. Innerhalb der Potenzialflächen befinden sich 4 bestehende WKA (Fiefbergen). Eine WKA befindet sich auf der Gebietsgrenze, 2 weitere in Abständen von 120-190m zum Gebiet.

**Realnutzung:**
Ackerbauliche Nutzung, z.T. mit Baumreihen und Knicks. Innerhalb der Vorrangflächen befinden sich 4 WKA (Fiefbergen). Ein WKA befindet sich auf der Gebietsgrenze, 2 weitere in Abständen von 120-190m zum Gebiet.

**Vorbelastung:**
Hochspannungsleitung, Gewerbe und Industrie, Straßenbaurechtliche Anbauverbotszone, WKA in Betrieb

**Sonstige Regionalplandarstellung:**
Eignungsgebiet für die Windenergienutzung gem. LEP SH 2010

**Vorbelastung:**
Hochspannungsleitung, Gewerbe und Industrie, Straßenbaurechtliche Anbauverbotszone, WKA in Betrieb

**Sonstige Regionalplandarstellung:**
Eignungsgebiet für die Windenergienutzung gem. LEP SH 2010

**Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale**

Keine Überschneidungen mit hohem Konfliktrisiko

**Abwägungsentscheidung**

| | | |
|---|---|---|
| Potenzialfläche wird als Vorrangfläche übernommen. Durch die bereits hinreichende Berücksichtigung des Artenschutzes im Plankonzept wird die Ausweisung eines Vorranggebietes an dieser Stelle als vertretbar eingestuft. Darüber hinaus wird die Potenzialfläche aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WKA zu Gunsten der Nutzerinteressen vollständig übernommen. | X | Fläche wurde übernommen |
| | | Fläche wurde angepasst |
| | | Fläche wurde nicht übernommen |

| Abwägungsbereich für die Windenergienutzung | PR2_PLO_002 |
|---|---|

**Kartenausschnitt**

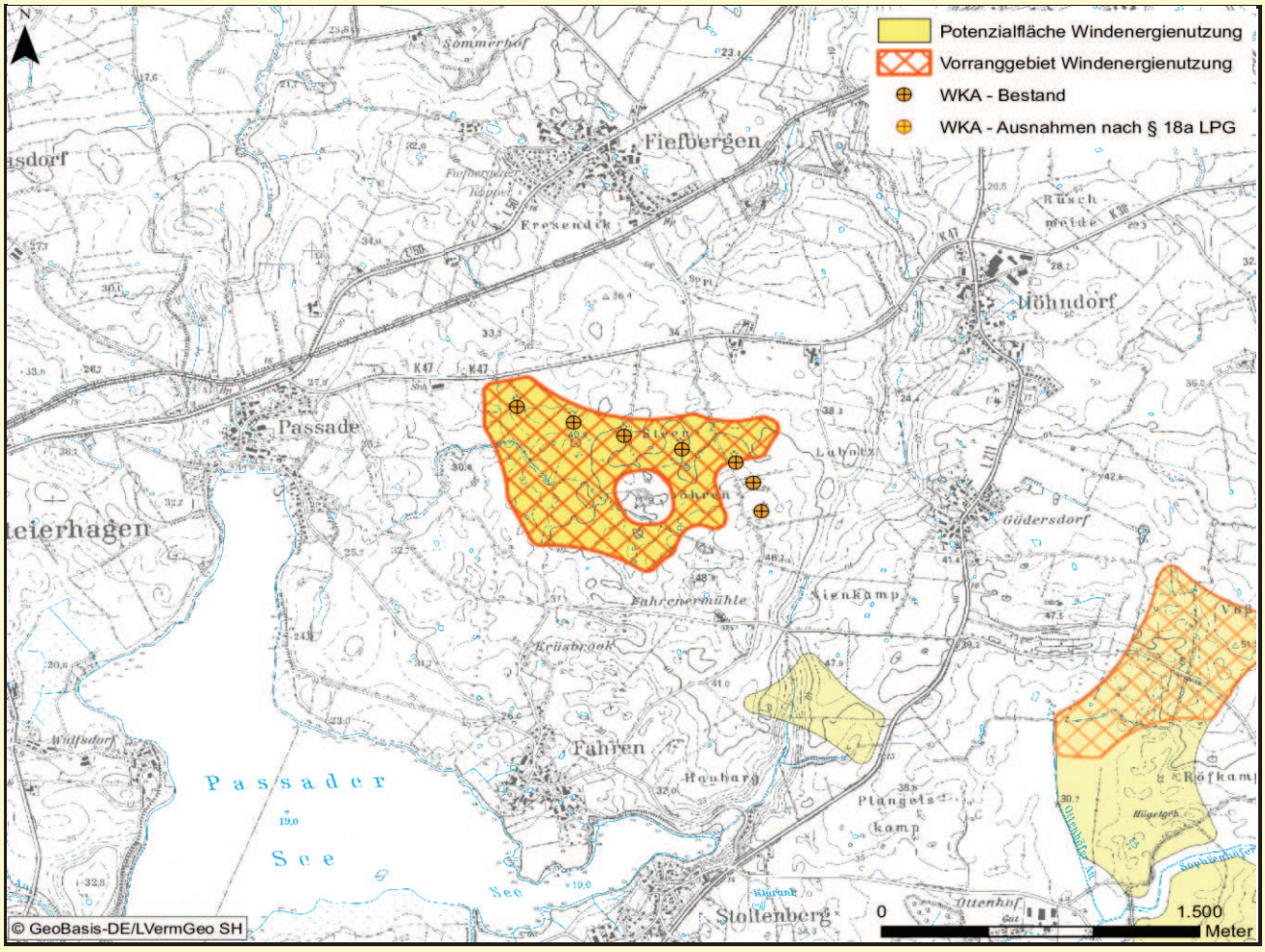

## Abwägungsbereich für die Windenergienutzung — PR2_PLO_002

### Bewertung der Abwägungskriterien im Detail

**Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit**

| Nr. | Kriterium | Konfliktrisiko | betroff. Fläche | | Konfliktrisiko | betroff. Fläche | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1.1 | *Geplante Siedlungsentwicklungen der Gemeinden und Städte* | noch offen | - | ha | noch offen | - | ha |
| 1.2 | *Stadt u. Umlandber. in ländl. Räumen sowie verdicht. Ber. der Ordnungsr. um HH, HL u. KI* | gering | 0,0 | ha | gering | 0,0 | ha |
| 1.3 | *Umfassung von Siedlungsflächen, Riegelbildung* | mittel | | | gering | | |

**Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung**

| Nr. | Kriterium | Konfliktrisiko | betroff. Fläche | | Konfliktrisiko | betroff. Fläche | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 2.1 | **Verkehr, sonstige technische Infrastruktur** | | | | | | |
| 2.1.1 | 600 m - 15 km Radius um VOR und DVOR-Anlagen | gering | 0,0 | ha | gering | 0,0 | ha |
| 2.1.2 | Platzrunden Flugverkehr inklusive Mindestabstand (400 / 850 m) | gering | 0,0 | ha | gering | 0,0 | ha |
| 2.1.3 | An- und Abflugbereiche / Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen | gering | 0,0 | ha | gering | 0,0 | ha |
| 2.1.4 | Flächen mit militärischen Belangen, einschließlich militärischer Richtfunktrassen | gering | 0,0 | ha | gering | 0,0 | ha |
| 2.1.5 | Schutzbereich DWD-Wetterradarstation Radius 5 – 15 km | gering | 0,0 | ha | gering | 0,0 | ha |
| 2.1.6 | Flächen mit Abbaugenehmigungen oder Potenzialflächen für Rohstoffe | gering | 0,0 | ha | gering | 0,0 | ha |
| 2.1.7 | Netzkapazität | noch offen | - | | noch offen | - | |
| 2.2 | **Tourismus und Erholung** | | | | | | |
| 2.2.1 | Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung) | gering | 0,0 | ha | gering | 0,0 | ha |
| 2.2.2 | Kernbereiche für Tourismus und Erholung | gering | 0,0 | ha | gering | 0,0 | ha |
| 2.2.3 | *Naturparke* | gering | 0,0 | ha | gering | 0,0 | ha |
| 2.2.4 | *Regionale Grünzüge der Ordnungsräume* | gering | 0,0 | ha | gering | 0,0 | ha |

**Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz**

| Nr. | Kriterium | Konfliktrisiko | betroff. Fläche | | Konfliktrisiko | betroff. Fläche | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 3.1 | ***Tiere und Pflanzen*** | | | | | | |
| 3.1.1 | *Querungshilfen und damit verbundene Korridore* | gering | 0,0 | ha | gering | 0,0 | ha |
| 3.1.2 | *Planverfest. Kompensationsfl. f. d. Straßenbau u. weitere Ausgleichsfl. sowie Ökokonto-Fl.* | gering | 0,0 | ha | gering | 0,0 | ha |
| 3.1.3 | *Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems* | gering | 0,0 | ha | gering | 0,0 | ha |
| 3.1.4 | *Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen* | noch offen | - | ha | noch offen | - | ha |
| 3.2 | ***Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz*** | | | | | | |
| 3.2.1 | *Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten* | gering | 0,0 | ha | gering | 0,0 | ha |
| 3.2.2 | *Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs* | gering | 0,0 | ha | gering | 0,0 | ha |
| 3.2.3 | *Pot. Beeinträchtigungsbereiche (3/ 1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung für Großvögel* | gering | 0,0 | ha | gering | 0,0 | ha |
| 3.2.4 | *Wiesenvogel-Brutgebiete* | gering | 0,0 | ha | gering | 0,0 | ha |
| 3.2.5 | *Standorte von Rotmilanhorsten u. deren Umgebungsbereiche (nicht sicher nachgewiesen)* | gering | 0,0 | ha | gering | 0,0 | ha |
| 3.2.6 | *Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Fledermausschutz* | gering | 20,0 | ha | gering | 20,0 | ha |

**Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser**

| Nr. | Kriterium | Konfliktrisiko | betroff. Fläche | | Konfliktrisiko | betroff. Fläche | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 4.1 | *Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz* | gering | 0,0 | ha | gering | 0,0 | ha |
| 4.2 | *Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte* | gering | 0,0 | ha | gering | 0,0 | ha |

**Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter**

| Nr. | Kriterium | Konfliktrisiko | betroff. Fläche | | Konfliktrisiko | betroff. Fläche | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 5.1 | *5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder* | gering | 0,0 | ha | gering | 0,0 | ha |
| 5.2 | *Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume* | gering | 0,0 | ha | gering | 0,0 | ha |
| | *in Verbindung mit Naturparken* | | 0,0 | ha | | 0,0 | ha |
| 5.3 | *800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale* | gering | 0,0 | ha | gering | 0,0 | ha |
| 5.4 | *2 km um gesetzlich geschützte Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeutender Einzellage* | gering | 0,0 | ha | gering | 0,0 | ha |
| 5.5 | *500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale* | gering | 0,0 | ha | gering | 0,0 | ha |
| 5.6 | *3-5 km Abstand in Teilabschnitten um die Denkmalbereiche Danewerk / Haithabu* | gering | 0,0 | ha | gering | 0,0 | ha |

### Hinweise aus den Kreisen

Barrierewirkung für den großräumigen Vogelzug. Fläche stört den Vogelzug vom und zum Selenter See sowie Riegelwirkung für Austauschbeziehungen der Avifauna vom Passader See in Richtung Strandseen Schmoel und Hohenfelde. Singschwanrastplatz mit internationaler Bedeutung (wechselnde Schlafplätze im Bereich Passader See, Kasseeteich und Barsbeker See). Hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial. Potenzialfläche wurde nachträglich nach Westen erweitert, daher dafür keine Hinweise aus dem Kreisgespräch.

### Weitere Hinweise

-